

Medienkonferenz "Bern erneuerbar"
Vollversorgung des Kantons Bern mit erneuerbarer Energie

22. April 2008
Peter Stutz, Energieexperte Grüne Kanton Bern
Es gilt das gesprochene Wort

Vernehmlassung kantonales Energiegesetz

Die Revision des kantonalen Energiegesetzes im März 2007 war Anlass für die Arbeitsgruppe Energie der Grünen, alle guten und umsetzbaren Massnahmen im Energiebereich zu sammeln und in unserer Vernehmlassungsantwort auszuformulieren. Würden diese Massnahmen umgesetzt, könnten wir unser Ziel, die 2000-Watt-Gesellschaft, viel schneller erreichen.

In der letzjährigen Vorlage des Regierungsrates zum Energiegesetz wurde die Forderung der Grünen nach einem Einbezug der Raumplanung aufgenommen, sowohl bei der Richtplanung, als auch bei der Ortsplanung der Gemeinden. Auch die Forderungen zur Kühlung, zur Lüftung und für eine bessere Abwärmenutzung wurden aufgenommen. Einige der Vorschläge wurden an anderer Stelle umgesetzt: Die Forderung, die Produktionsarten von Strom einzeln auszuweisen oder die Einspeisevergütung von dezentral erzeugtem Strom. Beides wurde in der Stromversorgungsverordnung und Energieverordnung des Bundes verwirklicht. Das Verbot ortsfester, elektrischer Widerstandsheizungen wurde in die Musterenergieverordnung der Kantone aufgenommen, die am 8. April vorgestellt wurde. Ebenso aufgenommen ist dort die Forderung, Gebäudevorschriften an die Minergienorm anzulegen und der Wunsch nach einem Gebäudepass, wo jeder Käufer oder Mieter sofort ablesen kann, wie gut die energetische Qualität seines Hauses oder seiner Wohnung ist, damit er oder sie richtig auslesen kann. Eingang fanden auch die Vorschrift, dass Warmwasser nicht mehr nur elektrisch erhitzt werden darf.

Viele der kreativen und wirkungsvollen Vorschläge der Grünen wurden bei der Revision des kantonalen Energiegesetzes nicht aufgenommen: So soll es weiterhin keinen kantonalen Gebäudeatlas geben wie in anderen Kantonen, weil das zu teuer sei. Auch das Wärmekraftkoppelungs-Contracting wurde leider abgelehnt, obwohl das ein sehr modernes und wirkungsvolles Anliegen ist. Das gleiche gilt für Vorschriften zu mobilen elektrischen Anlagen wie Schneekanonen und Heutrocknern. Ebenfalls abgelehnt wurden sehr wirkungsvolle Massnahmen wie eine neue Förderabgabe oder die Sanierungspflicht der energetisch schlechtesten Gebäude und Anlagen.

Nur spielt dies schlussendlich keine Rolle mehr, da die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat die Revision des Energiegesetzes verschoben hat. Die Grünen forderten per Motion eine Wiederaufnahme der Beratung. Doch wegen der Blockadepolitik sind nun sicher grundlos drei Jahre verloren in einer Zeit, in der wir dringend handeln müssten. Wenn wir weiterhin nur für das Gestern planen, werden wir vom Morgen überrollt. Unserer Initiative soll daher Druck machen für eine wirtschaftsfördernde, zukunftgerichtete Energieversorgung eines fitten Kantons Bern.

Die Vernehmlassung der Grünen zum Energiegesetz legt die aktuell besten Massnahmen auf kantonaler Ebene vor. Unsere Grundlagen zeigen, dass wir noch weiter gehen können und eine vollständig erneuerbare Energieversorgung des Kantons Bern ein Ziel ist, das innert nützlicher Frist erreicht werden kann und erreicht werden soll.